

Kollektivvertrag für Maler, Anstreicher und Schilderhersteller Erhöhung der Mindestlöhne ab 1. Mai 2012

die Kollektivvertragsverhandlungen für das **Maler, Lackierer und Schilderherstellergewerbe** wurden am 30. März 2012 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne werden per 1.5.2012 für eine Laufzeit von 12 Monaten um 3,92 % erhöht.

Die Lehrlingsentschädigungen werden per 1.5.2012 für eine Laufzeit von 12 Monaten zusätzlich zum Erhöhungsprozentsatz von 3,92 % jeweils um € 10,00 erhöht.

Die bundesweit einheitliche Lohntabelle lautet wie folgt:

	Stundenlohn ab 1. Mai 2012 Euro
Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung (Geselle) nach dem 3. Verwendungsjahr.....	10,48
Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung nach dem 3. Berufsjahr	9,40
Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung (Geselle) ab dem 1. Verwendungsjahr.....	9,37
Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung (Gehilfe) ab dem 1. Verwendungsjahr (Arbeitnehmer, die vor dem 1. Mai 2011 in dieser Kategorie eingestuft waren)	9,37
Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung (Gehilfe) ab dem 1. Verwendungsjahr (Arbeitnehmer, die ab 1. Mai 2011 in diese Kategorie eingestuft werden).....	9,13
Qualifizierter Arbeitnehmer nach dem 3. Berufsjahr	9,40
Qualifizierter Arbeitnehmer ab dem 1. Berufsjahr	8,74
Helfer.....	8,39

Der Spezialfacharbeiter (Vorarlberg) wurde in die höchste Facharbeiterkategorie übergeführt.

Die Vereinheitlichung der Lohnordnung wurde somit abgeschlossen.

Die Spannengarantieklausel bleibt aufrecht (ausgenommen Tirol und Vorarlberg).

Die Lehrlingsentschädigung für alle Bundesländer lautet:

	Monatslohn ab 1. Mai 2012 Euro
im 1. Lehrjahr.....	518,64
im 2. Lehrjahr.....	624,89
im 3. Lehrjahr.....	784,29
im 4. Lehrjahr.....	943,67